



ÖFFENTLICH

DN.: 2014/0207 vom 25.09.2014

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Straßen- und Tiefbauangelegenheiten	23.10.2014	zur Information

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

Bahn-Trassen-Radweg von Ochtrup nach Rheine
Sanierung und Erneuerung der Radweg-Oberfläche und der Nebenanlagen
hier: Antrag des Herrn Eiling vom 09.04.2014

Beschlussvorschlag:

Der Antrag von Herrn Eiling auf Sanierung und Erneuerung des Bahn-Trassen-Radweges von Ochtrup nach Rheine wird zunächst zurückgestellt.

Sachdarstellung:

In der Ausschusssitzung am 10.04.2014 wurde von Herrn Eiling der Antrag (s. Anlage) auf Sanierung und Erneuerung des Bahn-Trassen-Radweges von Ochtrup nach Rheine eingereicht.

Zwischenzeitlich wurde das Lichtraumprofil wieder freigeschnitten, so dass eine ausreichende Breite für den Begegnungsverkehr gewährleistet ist.

Zur Sache selber hat die Verwaltung vor dem Hintergrund der finanziellen Lage der Stadt Förderungsmöglichkeiten geprüft:

Die Stadt Ochtrup ist Mitglied der Initiative „Regionale Kooperation“ und bringt sich in die Entwicklung von regionalen Projekten aktiv ein. Neben der Initiierung von regionalen Projektansätzen liegt ein weiteres Ziel der Initiative in der Einwerbung von Fördergeldern aus unterschiedlichen Quellen. Lückenschlüsse im Radwegenetz sind Teil der diskutierten Projekte der Initiative. Zum jetzigen Zeitpunkt ist es jedoch schwer möglich, diesbezüglich die genauen Erfolgsaussichten und Zeithorizonte abzuschätzen, da die Initiative sich derzeit im Aufbau befindet.

Nach Rücksprache mit der Bezirksregierung Münster ist eine Nahmobilitätsrichtlinie in Vorbereitung, nach der die Runderneuerung von Radwegen gefördert wird. Ein entsprechender Förderantrag kann schon in 2014 gestellt werden, eine Förderung erfolgt frühestens 2015 bzw. 2016 – je nachdem, welche Mittel das Land bereitstellt-. Bei einer Bezuschussung von 70 % müsste die Stadt einen Eigenanteil von 30 % übernehmen, was angesichts der Gesamtkosten in Höhe von ca. 270.000 € einen Eigenanteil von ca. 81.000 € bedeutet.

Vor dem Hintergrund, dass sich der Radweg in einem ordnungsgemäßen Zustand befindet, die Stadt nach wie vor gehalten ist, zu sparen und die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel für notwendige bzw. bereits längerfristig ausstehende Maßnahmen verwandt werden sollten, wird vorgeschlagen, den Antrag des Herrn Eiling zunächst zurückzustellen.

Umweltrelevanz:

Entfällt.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Sofern eine Sanierung/Erneuerung erfolgen soll, sind – vorausgesetzt, dass Landesmittel gewährt werden - im Haushalt 2015 entsprechende Eigenmittel in Höhe von 90.000,00 € bereitzustellen.

Generationengerechtigkeit:

Entfällt.

Im Auftrage:

Koke